

Liebe Festgesellschaft!
Lieber Herr Langer!
Lieber Herr Vosecek!

Wenn zwei heiraten, sprechen wir hier üblicherweise über die Liebe, über die alltäglichen Freuden und Sorgen in einer Liebesbeziehung und über die Hoffnung auf ein langes gemeinsames Leben. Heute kommt es ein bisschen anders. Herr Vosecek, Herr Langer, Sie haben sich als zwei Männer entschlossen, nach zehn Jahren gemeinsamen glücklichen Lebens Ihre Verbindung vom Staat anerkennen zu lassen. Zehn Jahre sind eine recht lange Zeit. Der Grund für die lange Wartezeit war nicht Ihre Unsicherheit ob der Stabilität Ihrer Beziehung – es war ziemlich schnell klar, dass Sie für immer beieinander bleiben wollen. Der Grund war vielmehr die Rechtslage in der Republik Österreich. Bis vor kurzem gab es für zwei Männer diese Möglichkeit gar nicht!

Lassen Sie mich kurz ausholen: Erst seit einem guten Jahr erlaubt das österreichische Gesetz Personen gleichen Geschlechts, ihre Partnerschaft offiziell eintragen zu lassen. Damit ist Österreich eines der letzten „alten“ EU-Länder, die eine rechtliche Absicherung für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt haben. Nach uns bleiben nur mehr Italien und Griechenland, wo es keine Absicherung gibt.

Die völlige Gleichstellung mit heterosexuellen Beziehungen wurde in der Queer-Community seit Jahrzehnten und einhellig gefordert. Wenn auch strittig war, ob homosexuelle Paare wirklich alles den Heteros nachmachen müssen, ob nicht die Angabe des Geschlechts bei einer Person in Dokumenten ganz generell irrelevant und daher abzuschaffen sei oder ob man ein Sondergesetz, wie die EP eines ist, anzunehmen oder als fauler Kompromiss abzulehnen müsse.

Werte Festgesellschaft, Sie wissen vielleicht, dass die EP zwar sehr umfassend und teilweise dem Eherecht direkt nachempfunden, in mancher Hinsicht sogar moderner und offener ist. Und dennoch betont es die angeblichen Unterschiede zu heterosexuellen Partnerschaften. Und so wurden in den Gesetzestext doch etliche Unterschiede zur Ehe eingebaut: die Sonderregelung in der Namensgebung, das fehlende Adoptionsrecht, die Weigerung, das Standesamt als Ort homosexuelle Trauungen zuzulassen. In Wien haben wir das Privileg, im würdigen Rahmen feiern zu können. In vielen Bundesländern ist dies aber aufgrund der politischen Situation unmöglich. Die Ängste mancher Politiker, homosexuelle Paare könnten sich brüskiert fühlen, wenn sie am Standesamt vor oder nach ihrer Eheschließung einem homosexuellen Paar begegnen, steht in direktem Widerspruch zu der Bemühung, Homosexualität als etwas völlig Gewöhnliches im Bewusstsein der Bürger zu etablieren. Der Gesetzgeber ist also weiterhin gefordert, die Gleichstellung voranzutreiben.

Herr Vosecek, Herr Langer, Sie haben sich trotz der eben genannten Vorbehalte, die Sie selber auch teilen, für eine Eintragung entschlossen: Einmal als Zeichen der Zuneigung zueinander, vor sich selber, vor Ihren Familien und vor Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis: dass Sie zueinander gehören. Und dann aber wohl auch als Zeichen vor der Öffentlichkeit: dass gleichgeschlechtliche Beziehungen sichtbarer werden, dass sich andere, besonders junge Lesben, Schwule, Transgender auch heraus trauen und den Mut finden zu sich selbst und ihrer Liebe zu stehen.

Meine Herren, nach so langer gemeinsamer Zeit wird der Umstand, dass Sie nun eingetragene Partner werden, an Ihrem Leben wohl nicht viel ändern. Möge der heutige Tag eine Bestätigung dessen sein, was Sie schon lange füreinander empfinden, und was Ihre Verwandten und Ihre zahlreichen Freunde und Bekannte lange schon anerkennen und unterstützen. Begegnen Sie einander weiterhin in Liebe und mit Respekt! Seien Sie füreinander eine Stütze im Leben, damit die bisherigen zehn Jahre nur die ersten in einer Reihe von vielen weiteren Jahrzehnten sind! Alles Gute!